

Berlin, den 18.02.2021

Liebe Schulgemeinde der ESN,

wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Schulöffnung. In Absprache mit der kirchlichen Schulaufsicht und des Beschlusses der Schulkonferenz vom 16.2.2021 und unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung haben wir in Einklang mit den Vorgaben der Senatsverwaltung die unten aufgeführten Regelungen für die Schulöffnung an der Evangelischen Schule Neukölln getroffen.

Wir haben uns bei unserer Entscheidung von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Der Online-Unterricht funktioniert an unserer Schule reibungslos und wird sehr engagiert von den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt.
- Wir können eine sehr hohe Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Online-Unterricht feststellen.
- Durch unser Ausleihsystem für Chromebooks haben alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu unserer sehr stabilen Lernplattform.
- Ein wöchentlicher Wechsel des Präsenzunterrichts in den Klassen 1-3 ermöglicht einen kontinuierlicheren Unterricht im Vergleich zu anderen Wechselmodellen.
- Ein wöchentlicher Wechsel des Präsenzunterrichts in den Klassen 1-3 ermöglicht in der Regel den Eltern, ihren beruflichen Verpflichtungen besser gerecht zu werden.
- Ein Wechsel innerhalb eines Tages bindet bei den Eltern viel Zeit für das Bringen und Abholen ihrer Kinder.
- Präsenztermine für den 13. Jahrgang, die vor den Klausuren stattfinden, ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, sich auf die Klausuren optimal vorzubereiten.
- Das Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren unter Einhaltung der Hygieneregeln ermöglicht es, schriftliche Leistungen abzufragen, den Leistungsstand im Homeschooling zu überprüfen, den Schülerinnen und Schülern eine Leistungsrückmeldung zu geben und eine Anhäufung von Leistungskontrollen in der Zeit nach dem Lockdown zu vermeiden.

1. Allgemeines

Die Durchführung der **Prüfungen, Klassenarbeiten, Klausuren und der Präsenzunterricht im 13. Jahrgang** haben Vorrang vor dem Unterricht der anderen Stufen.

Das **Sekretariat** ist wieder ab dem 22.2.2021 regulär geöffnet. Wir bitten aber darum, Ihre Belange möglichst nicht persönlich vorzutragen, sondern per Mail oder Telefon.

Die Fachlehrer haben **Verhaltensleitlinien für den Onlineunterricht** erstellt. Diese werden von den Klassenleitungen und den Tutoren mit Ihren Kindern besprochen. Dazu gehört unter anderem, dass wir uns dringend wünschen, dass während der Videokonferenzen die Kameras eingeschaltet sind.

2. Öffnung der Klassen 1-3 ab dem 22.2.2021

2.1 Organisation des Unterrichtes

Ab dem 22.2.21 werden die JÜL-Klassen im **Wechselunterricht** in der Schule unterrichtet. Es wird A- und B-Gruppen geben, die im wöchentlichen Wechsel unterrichtet werden. Ihre Kinder werden von den Klassenleitungen einer Gruppe zugeordnet. Es beginnt in der Woche vom 22.2.2021 die Gruppe A. Die Gruppe B startet am 1.3.2021, wobei die Schülerinnen und Schüler der anderen Gruppe zu Hause bleiben.

In den Klassen, in denen **Präsenzunterricht** stattfindet, ist damit grundsätzlich der Unterricht erteilt. Es werden Hausaufgaben erteilt, **das digitale Homeschooling ist aber beendet**. Die **Präsenzpflicht** bleibt weiterhin ausgesetzt. Falls Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, informieren Sie bitte die Klassenleitung.

2.2 Betreten des Schulgebäudes

Die Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen JÜL-Klassen betreten und verlassen das Gebäude bitte durch unterschiedliche Eingänge (an den Eingängen Reuterstraße (JÜL D, E und F) und Sasarsteig (JÜL A, B und C), um die Kontakte zu reduzieren. Der **Unterrichtsbeginn und der Unterrichtsschluss** sind gestaffelt.

Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, tun dies bitte am Schultor oder an der Tür in der Reuterstraße. Bitte vermeiden Sie das Betreten des Schulhauses inklusive des Hortes.

2.3 Stundenplan

Es gab minimale Anpassungen im **Stundenplan**. Der Unterricht findet nur in den laut Stundenplan ausgewiesenen Zeiten statt. Es findet **keine VHG-Betreuung** statt, so dass es sein kann, dass Ihre Kinder an manchen Tagen vor der 6. Unterrichtsstunde Schulschluss haben. Der Sportunterricht wird als Bewegungsangebot im Freien erteilt (bitte die entsprechende Kleidung beachten). Bei einer Erkrankung der Lehrkraft entfällt der Unterricht. Die Schüler*innen, die sich schon in der Schule befinden, gehen in diesem Fall in die Notbetreuung.

2.4 Hygieneregeln

Auch für die Schülerinnen und Schüler der JÜL- Klassen gelten die Hygieneregeln bzgl. der **Maskenpflicht** im Unterricht.

Wir werden auch in der kalten Jahreszeit weiterhin ausgiebig die **Unterrichtsräume lüften**. Daher bitten wir Sie, dass Ihre Kinder warm angezogen erscheinen.

Falls in Ihrer Familie **typische Symptome einer Corona-Infektion** auftreten, schicken Sie bitte Ihr Kind nicht in die Schule, bis eine Infektion ausgeschlossen ist. So kann verhindert werden, dass sich weitere Klassen in Quarantäne begeben müssen. Wir wollen, dass sich an unserer Schule weder Gerüchte noch das Virus verbreiten. Daher melden Sie eine **Coronaerkrankung** entsprechend unserer Richtlinien, die Sie auf unserer [Homepage](#) finden, direkt dem Sekretariat.

2.5 Ergänzende Betreuung

Ein **Mittagessen** kann für Schulkinder nicht angeboten werden. Es findet für Berechtigte eine **Notbetreuung inkl. Mittagstisch** im Hort statt.

3. Unterricht in der Juniorstufe

Der Unterricht findet weiterhin in bewährter Weise im Online-Format statt. **Klassenarbeiten** können in **Präsenz** geschrieben werden. Die Klassenlehrer*innen informieren die Schüler*innen, sobald Termine festgelegt wurden. Um die Hygieneregeln einhalten zu können, werden die **Lerngruppen halbiert** und kommen **zeitversetzt** in die Schule, um ihre Arbeiten zu schreiben.

Risikoschülerinnen und -schüler haben aufgrund von speziellen Erkrankungen ein erhöhtes Risiko bei einer "Covid-19-Infektion". Dieses Risiko kann nur von den Erziehungsberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärzten eingeschätzt werden. Bei schriftlicher Glaubhaftmachung gegenüber der Schule kann für **schriftliche Leistungskontrollen** eine Sonderregelung getroffen werden. Dies gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person eine entsprechende Erkrankung hat.

Beantragung Hortplatz ab Klasse 5: Bitte beachten Sie, dass ein neuer Betreuungsgutschein für die Hortbetreuung ab Klasse 5 von den Eltern der 4. Klasse beim Jugendamt beantragt werden muss. Bitte geben Sie den Gutschein bis zum 31.05.2021 im Sekretariat ab, damit ein neuer Hortvertrag geschlossen werden kann. Bitte beachten Sie, dass ab Klasse 5 ein Betreuungsgutschein für die Schulzeit und bei Bedarf ein separater Gutschein für die Ferien beantragt werden muss.

4. Regelungen für die Mittelstufe

4.1 Organisation des Unterrichtes

Die Präsenzpflcht bleibt bis auf Weiteres **ausgesetzt**.

Für alle Schülerinnen und Schüler bleibt die sehr gut funktionierende Form des **Homeschooling** bestehen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Die erbrachten Leistungen werden in die Bewertung am Ende des Schuljahres eingehen. Wenn Sie merken, dass Ihr Kind Schwierigkeiten hat, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem entsprechenden Fachlehrer auf.

4.2 Regelungen für Klassenarbeiten

Die Senatsschulverwaltung hat entschieden, dass in diesem Schuljahr die Anzahl der Klassenarbeiten um eine **Klassenarbeit** reduziert wird.

Da **Klassenarbeiten** grundsätzlich in **Präsenz** geschrieben werden müssen, wird ein Plan erstellt, in dem die Termine für die Klassenarbeiten verbindlich festgelegt werden, d.h. es kann sein, dass Ihr Kind vor dem beginnenden Präsenzunterricht Klassenarbeiten in der Schule schreiben wird. Wir haben uns für diese Regelung entschieden, weil wir einer zu starken Häufung von schriftlichen Überprüfungen mit beginnender Öffnung der Schule aus dem Wege gehen wollen, um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.

Der Online-Unterricht entfällt an den entsprechenden Tagen.

Um die Hygieneregeln einhalten zu können, werden die **Lerngruppen halbiert** und kommen **zeitversetzt** in die Schule, um ihre Arbeiten zu schreiben.

Schülerinnen und Schüler können aufgrund von speziellen Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko bei einer "Covid-19-Infektion" haben. Dieses Risiko kann nur von den Erziehungsberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärzten eingeschätzt werden. Bei schriftlicher Glaubhaftmachung gegenüber der Schule kann für **schriftliche Leistungskontrollen** eine Sonderregelung getroffen werden. Dies gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person eine entsprechende Erkrankung hat.

5. Regelungen für die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bleiben im Online-Unterricht. Vor den Klausuren sind Präsenztermine geplant.

5.1 Abitur 2021

Für das Abitur 2021 haben sich - bedingt durch die Pandemie - inhaltliche, formale und nun auch terminliche Änderungen ergeben, die große Bedeutung für den vorbereitenden Unterricht und den Ablauf der Abiturprüfungen 2021 haben.

5.1.1 Für das 4. Kurshalbjahr 2021 gilt:

- **Verschiebung des letzten Schultages der Abiturient*innen** vom 23.3. auf den 13.4.21. Dies erfordert eine Anpassung des Klausurplans für das 4. Khj.
- **Klausuren im 4. Kurshalbjahr:** Im vierten Kurshalbjahr wird nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern je eine Klausur geschrieben. Diese Klausur geht jeweils zu einem Drittel in die Halbjahresnote ein. In allen anderen Kursen setzt sich die Zeugnisnote nur aus dem Allgemeinen Teil (AT) zusammen.
- **Klausuren werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben.**
- Jeweils vor den Klausuren ist ein **Präsenztermin** zur gezielten Vorbereitung angesetzt.
Do, 18.2.21 LK Schiene B (GE, PW, KU) - Klausur am 25.2.21
Mi, 24.2.21 LK Schiene A (DE, MA, BI, EN) - Klausur am 3.3.21
Fr, 26.2.21 3. Pf. - Klausur am 9.3.21

Die Präsenztermine sind ganztägig geplant. An diesen Tagen findet für die betreffenden Kolleg*innen und für die Abiturient*innen nur dieser Unterricht im jeweiligen Prüfungsfach statt. Die konkrete zeitliche und inhaltliche Planung liegt beim Fachlehrer.

- **Im Fach Sport** müssen Coopertest und Theorietest erbracht werden, die Termine werden noch bekanntgegeben.
- **Zusätzliches Rücktrittsrecht von der Abiturprüfung:** Wenn jemand nach Erhalt der Zulassung zum Abitur am 13.4.21 auf schriftlichen Antrag bis zum 15.4.21 freiwillig von der Abiturprüfung 2021 zurücktritt, erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstverweildauer, d.h. es können alle, die bereits in der E-Phase (11. Klasse) oder in der Qualifikationsphase (12./13. Klasse) ein Schuljahr wiederholt haben, im Schuljahr 2021/22 die 13. Klasse erneut wiederholen.

5.1.2 Für das Abitur gilt:

- **Verschiebung des Beginns der schriftlichen Abiturprüfungen auf den 21.4.21.** Dies erfordert die Neuplanung des Abiturs (siehe neuer [Prüfungsplan](#)).
- Nach dem letzten Unterrichtstag am 13.4.21 bietet die Schule **2 Konsultationstermine je Prüfungsfach** an (je 5 Stunden im LK, 3 Stunden im 3. und 4. Prüfungsfach). Die Termine finden Sie im neuen Prüfungsplan.
- **Zusätzliches Wiederholungsrecht bei nicht bestandener Abiturprüfung:** Die Wiederholung der Abiturprüfung (und damit der 13. Klasse) ist auch für alle diejenigen möglich, die das Abitur bereits einmal nicht bestanden haben.
- Verlängerung der **Bearbeitungszeit** in allen schriftlichen Prüfungsfächern um 30 min.

4. Prüfungsfach (Mündliches Abitur)

- Aufhebung der verpflichtenden Berücksichtigung des 4. Kurshalbjahres, d. h. **der Prüfling darf beide Prüfungsemester wählen**. Ein Wahlsemester liegt bereits vor. Es muss jeder Prüfling dem Fachlehrer poenun bis zum 1.3.21 ein weiteres Wahlsemester angeben.
- **Sport als 4. Pf.:** Frau Malur informiert die Sportabiturienten mündlich und schriftlich über die umfangreichen Sonderregelungen im Sportabitur 2021.

weitere mündliche Prüfungen (sog. Nachprüfungen)

- Die Prüflinge können **in allen drei schriftlichen Fächern** in eine weitere mündliche Prüfung gehen. Es erfolgt wie immer eine sorgfältige Beratung durch die Päko, da sich die Ergebnisse und damit der Abiturdurchschnitt auch verschlechtern können.

Diese Sonderregelungen und weitere Erläuterungen dazu sowie den neuen Prüfungsplan finden Sie auf unserer [Homepage](#). Dort befindet sich auch ein Brief der Senatsschulverwaltung an die Abiturient*innen, in dem die Sonderregelungen im Abitur 2021 näher erläutert werden.

5.2 Klausuren im 11. und 12. Jahrgang:

Der **Klausurplan** wird angepasst. Geplant ist, dass vor den Osterferien einzelne Klausuren stattfinden. Die Information über die verbindlichen Klausurtermine erfolgt rechtzeitig durch Herrn Miller oder Frau Malur.

- Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Es gibt kein Verschlechterungsverbot.
- Schüler*innen mit **Problemen beim Homeschooling** können nach Absprache in der Schule arbeiten. Betroffene Schüler*innen nehmen bitte Kontakt mit Herrn Zühlke auf: zuehlke@esn-intern.de.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Maciejewski	Beate Müller	Annette Malur	Jeannette Stöwe
Grundschulkoordinatorin	Mittelstufenkoordinatorin	Oberstufenkoordinatorin	koord. Erzieherin

Thorsten Knauer-Huckauf
Schulleiter

Oliver Heimrod
stellvertretender Schulleiter